# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 104. Samstag den 6. Mai 1854.

Z. 229. a.

**K. k. ausschließende Privilegien.**

Das Handelsministerium hat am **9.** Februar **1854**, Z. **2334**|**140**, die Anzeige, daß das dem John Piddington, Privatier in Brüssel, unterm **9.** Juli **1851** auf eine Entdeckung und Verbesserung in der Construction der Pianoforte verliehene Privilegium, gemäß der von der k. k. Gesandtschaft in Paris legalisirten Cessionsurkunde, ddo. Paris **29.** Juli v. J., an Carl Sax, Messinginstrumenten-Fabrikanten in Brüssel, vollständig übertragen wurde, zur Kenntniß genommen und die vorschriftsmäßige Einregistrirung dieser Uebertragung veranlaßt.

Das Handelsministerium hat am **7.** Februar **1854**, Z. **2329**|**135**, das dem Carl Brunhuber und Johann Rohrleitner in Wien verliehene Privilegium ddo. **2.** Februar **1853**, auf eine Erfindung und Verbesserung der sogenannten Schnellunterzünder, auf das zweite Jahr verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm **7.** Februar **1854**, Z. **2332**|**138**, das dem Alois Johann Metzger in Wien auf die Erfindung, Stiefel und Schuhe durch Anwendung eines neuen Mittels zu erzeugen, verliehene ausschließende Privilegium ddo. **25.** Februar **1852** auf das dritte Jahr verlängert.

Das Handelsministerium hat am **7.** Februar **1854**, Z. **2330**|**136**, das dem Pinkas Hartmann, Hausirer in Wien, unterm **18.** Jänner **1853** auf die Erfindung eines Lösungsmittels des Kautschuks zur Erzeugung einer Stiefelwichse verliehene Privilegium auf das zweite Jahr verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm **9.** Februar **1854**, Z. **2158**|**131**, dem Anton Tichy, Privatier in Wien, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung in der Behandlung und Zurichtung von Flachs und Hanf durch Anwendung mechanischer Handgriffe und chemischer Mittel, wodurch das sogenannte „Wässern" des Flachses und Hanfes entbehrlich werde, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom **15.** August **1852**, auf die Dauer Eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angesucht wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Als Nachtrag

zu den im Amtsblatte der „Laibacher Zeitung" vom **6.** April d. J., Z. **142**, eingeschalteten Privilegiums-Erlöschungen folgt hier noch:

**51)** Das Privilegium des Simon Marth ddo. **28.** Juli **1852** auf die Erfindung, zum Aufziehen der Federn oder Gewichte bei Wand- oder Stockuhren, Vögel und andere lebende Thiere als Motor anzuwenden. — Durch Zeitablauf erloschen am **28.** Juli **1853.**

Die bezüglichen Privilegienbeschreibungen befinden sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Z. 247. a (2) Nr. **2636**

Kundmachung.

Laut Erlaß des hohen k. Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten vom **16.** April **1852**, Zahl **7585**|P., ist das XV. Heft der II. Abtheilung des vom k. k. Cours-Bureau in Wien verfaßten „topographischen Postlexikons," die Kronländer Böhmen, Mähren und Schlesien umfassend, so eben im Druck erschienen.

Der Preis dieses Heftes wurde auf vier und zwanzig Kreuzer festgesetzt und es kann dasselbe bei der hiesigen k. k. Zeitungs-Expedition, dann bei allen k. k. Postämtern und Postexpeditionen bezogen werden.

Was in Befolgung des eingangserwähnten hohen Erlasses hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. k. Post-Direktion für das Küstenland und Krain. Triest am **24.** April **1854.**

Z. 246. a (2) Nr. **274.**

Lizitations-Verlautbarung.

In Folge Ermächtigung der löblichen k. k. Landesbaudirektion für Krain vom **26.** April l. J., Z. **1280**, wird über die bei der am **18.** April l. J. abgehaltenen Lizitation nicht an Mann gebrachten **4** Bauobjekte wegen Ausführung derselben am **17.** Mai **1854** bei der löblichen k. k. Bezirkshauptmannschaft Krainburg Vormittag von **9** bis **12** Uhr die dritte Versteigerungs-Verhandlung abgehalten werden.

Die bei der dießfälligen Verhandlung ausgeboten werdenden Bauobjecte sind, und zwar:

a) Die Rekonstruktion des schadhaften Durchlaß-Kanals an der Loiblerstraße, im Distanz-Zeichen III/**3**-**4**, im adjustirten Ausbotsbetrage von . . . . . **469** fl. **41** kr.

b) Die Rekonstruktion der sogenannten Broschza-Brücke an der Wurznerstraße, im Ottoker Wegmeister-Distrikte, nach dem adjustirten Kostenbetrage pr. . . . . **358** fl. **24** kr.

c) Die Rekonstruktion der unter dem Schwamberge befindlichen Leschenza-Brücke, zwischen dem Distanz-Zeichen O/**9**-**10** . **1017** fl. **25** kr.

d) Die Rekonstrukzion der untern Meschkar-Brücke an der Kankerstraße, zwischen dem Distanz-Zeichen II/**4**-**5**, im Ausbotsbetrage von . . . . . **832** fl. **34** kr.

Zu dieser neuerlichen und letzten Lizitations-Verhandlung werden demnach alle Unternehmungslustigen mit dem Beifügen eingeladen, daß die bezüglichen Baupläne, summarischen Kostenüberschläge und Baubeschreibungen, dann allgemeinen und speziellen Lizitations-Bedingnisse bei dem gefertigten Bezirksbauamte täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden und am Tage der Verhandlung auch bei der löblichen k. k. Bezirkshauptmannschaft eingesehen werden können.

Jeder Lizitant ist übrigens verpflichtet, vor Beginn der mündlichen Versteigerung das **5**% Reugeld des Ausbotbetrages der Lizitations-Kommission zu erlegen, welches nach erfolgter Genehmigung seines Anbotes auf die vorgeschriebene **10**% Kauzion zu ergänzen, und diese bis zum Ausgange der bedungenen einjährigen Haftungszeit, vom Tage der erfolgten Kollaudirung und Uebernahme des vollendeten Bauobjektes an gerechnet, bei der betreffenden Depositen-Kassa deponirt zu verbleiben haben wird.

Die Zeit für die wirkliche Ausführung dieser Bauobjekte ist vom Tage der Uebergabe derselben an den betreffenden Unternehmer gerechnet, bei dem ad a vorkommenden Baue binnen **4** Wochen, und bei den übrigen **3** ad b, c und d vorkommenden Bauten binnen zwei Monaten festgesetzt, und der Erstehungsbetrag für diese zu vollführenden Bauten wird dem betreffenden Unternehmer bei den ad a und b vorkommenden Bauten in **3**, bei dem ad c vorkommenden Bauobjekte in **6**, und endlich bei dem ad d vorkommenden Baue in **4** gleichen Raten, und zwar die ersten Raten im Verhältnisse der vorgerückten Herstellungen, die letzte Rate hingegen nach erfolgter gänzlicher Vollendung, Kollaudirung und Endabrechnung bei der dem Domizil des Unternehmers zunächst befindlichen öffentlichen Kasse zahlbar angewiesen werden.

Sollten übrigens die **4** erwähnten Bauobjekte nicht um die präliminirten Ausbotsbeträge an Mann gebracht werden, so werden bei dieser **3.** und letzten Licitation auch höhere Anbote, jedoch unter Vorbehalt der höhern Ratifikation angenommen, im ungünstigen Falle aber diese Bauten in eigener Regie zur Ausführung gebracht werden.

Schriftliche, Offerte auf den vorgeschriebenen **15** kr. Stempel geschrieben und gehörig abgefaßt, können nur vor Beginn der mündlichen Versteigerung angenommen, später einlangende oder den erwähnten Bedingungen nicht entsprechende schriftliche Anbote hingegen müßten unbeachtet zurückgewiesen werden.

Vom k. k. Bezirksbauamte Krainburg am **8.** Mai **1854.**

Z. 713. (1) Nr. **2029.**

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird durch gegenwärtiges Edict allen Denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concurses über das gesammte Vermögen des Lederers Lukas Pototschnik zu Bukoviz, Nr. **21**, im Gerichtsbezirke Lack, gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu sein glaubt, anmit erinnert, bis zum **6.** Juli d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den zum dießfälligen Massavertreter aufgestellten Herrn Dr. Anton Lindner, unter Substituirung des Herrn Dr. Rudolph, bei diesem Gerichte so gewiß einzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld, ohngeachtet des Compensations-, Eigenthums-, oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens wird den dießfälligen Gläubigern erinnert, daß die Tagsatzung zur Wahl eines neuen, oder Bestätigung des bereits aufgestellten Vermögensverwalters, so wie zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses auf den **10.** Juli d. J. Vormittags um **9** Uhr vor diesem k. k. Landesgerichte angeordnet werde.

Laibach am **5.** Mai **1854.**

Z. 682. (2) Nr. **2217.**

Edikt.

Da bei der mit Edict vom **8.** Februar **1854**, Z. **712**, auf den **18.** April **1854** bestimmten zweiten Feilbietung der dem Josef Zhampa gehörigen Realität in Soderschizh Nr. **30**, kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der auf den **20.** Mai **1854** angeordneten dritten Tagsatzung sein Verbleiben.

K. k. Bezirksgericht Reifniz am **20.** April **1854.**

Z. 690. (2) Nr. **1716.**

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Seisenberg wird bekannt gemacht:

Es habe über Anlangen des Anton Čampel in die exekutive Feilbietung der, auf Namen Johann Čampel vergewährten, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Rectif. Nr. **258** vorkommenden, auf **425** fl. gerichtlich geschätzten Realität zu Hrib Konsk. Nr. **6**, wegen schuldigen **61** fl. **22** kr. gewilliget, und hiezu drei Feilbietungstagsatzungen, als:

die erste auf den 20 Mai
die zweite auf den 20. Juni
und die dritte auf den 20. Juli

} l. J.,

jedesmal von 10 bis 12 Uhr Vormittags in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt, daß diese Realität bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden.

Seisenberg am 22. April 1854.

---

Z 687. (2) Nr. 1040.

**Edikt.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Neumarktl wird mit Bezug auf das Edikt vom 18 März 1853, Zahl 767, bekannt gemacht, daß der seit dem Jahre 1811 verschollene Michael Meglizh als todt erklärt und zur Abhandlung seines Vermögens geschritten werde.

K. k. Bezirksgericht Neumarktl am 27. April 1854.

---

Z. 657. (2) Nr. 865.

**Edikt.**

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Planina haben diejenigen, welche an den Verlaß des den 17. November 1853 verstorbenen Halbhüblers Georg Moditz von Rakek Nr. 16, eine Forderung zu stellen haben, zur Geltendmachung und Darthuung derselben den 10. Juni l. J., Früh 9 bis 12 Uhr zu erscheinen, oder bishin ihr Anmeldungsgesuch schriftlich zu überreichen, widrigens den sich nicht Meldenden, wenn die Verlassenschaft durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, auf den Verlaß kein weiterer Anspruch zustände, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Planina am 25. Jänner 1854.

---

Z. 679. (2) Nr. 2043.

**Edikt**

**zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.**

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Lack haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des, den 11. d. M. verstorbenen Herrn Josef Fick, Pfarrers in Selzach, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthuung derselben den 31. Mai d. J., um 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldungsgesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Lack am 14. April 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:
Levitschnig.

---

Z. 676. (2) Nr. 3974.

**Edikt.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit bekannt gemacht:

Es in der Exekutionssache des Josef König von Langenthon, gegen Anton Anzelz von Studenz, pto. 54 fl. 57 kr. c. s. c., die mit Bescheide vom 9. Februar d. J, Z. 1441, auf den 18. April d. J. angeordnete erste Feilbietungstagsatzung durch Einverständniß beider Theile mit dem Bemerken als abgehalten anzusehen, daß die weitern auf den 18. Mai und 19. Juni l J. bestimmten zwei Termine unverändert beibehalten werden.

Laas am 25 April 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:
Koschier.

---

Z. 675. (2) Nr. 3896.

**Edikt.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit bekannt gemacht:

Es seien in der Exekutionssache des Herrn Franz Peče von Altenmarkt, gegen Gregor Rupar von Tavžle, pto. 100 fl c. s. c., die mit Bescheide vom 18. Februar 1854, Z. 1760, auf den 27. April und 27. Mai 1854 angeordneten zwei Feilbietungstagsatzungen, durch Einverständniß beider Theile als abgehalten anzusehen, der dritte auf den 27. Juni d. J. bestimmte Termin aber werde unverändert beibehalten.

Laas am 22. April 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:
Koschier.

---

Z. 656. (3) Nr. 1454.

**Edikt.**

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Planina haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 1. d. M. testato verstorbenen Wirthes und Realitätenbesitzers Andreas Gerdadaunig, von Flekdorf Nr. 4, eine Forderung zu stellen vermeinen, zur Anmeldung und Darthuung derselben den 24. Juni l. J. Früh 9 Uhr so gewiß zu erscheinen, oder bishin ihr schriftliches Anmeldungsgesuch zu überreichen, widrigens die sich nicht Meldenden, wenn die Verlassenschaft durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, an die Verlassenschaft kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen kein Pfandrecht gebührt.

Planina am 8. Februar 1854.

---

Z. 244. a (3) Nr. 277.

# Kundmachung

der k. k. Steuer-Kommission in Laibach, betreffend die Ueberreichung der Hausbeschreibungen und Hauszinsbekenntnisse für die Zeit seit Georgi 1854 bishin 1855.

Um die, die Stadt und Vorstädte Laibachs betreffende Hauszinssteuer für das Verwaltungsjahr **1855** ermitteln und bemessen zu können, ist es nothwendig, daß die vorgeschriebenen Hausbeschreibungen und Hauszinsfassionen für die Zeit von Georgi **1854** bis Georgi **1855** auf die bis nun üblich gewesene Art bei der hierortigen Steuer-Kommission innerhalb der unten festgesetzten Termine während der vor- und nachmittägigen Amtsstunden eingereicht werden.

Die Herren Hauseigenthümer und Hausadministratoren der Stadt und Vorstädte Laibachs werden somit aufgefordert, sich bei der Abfassung der Hausbeschreibungen dann der Hauszinsbekenntnisse genau nach der in voller Wirksamkeit bestehenden Belehrung vom **26.** Juni **1820** zu benehmen, so wie nicht minder die zusammengestellten Beschreibungen, dann Fassionen vor der Fertigung und Ueberreichung bei der hiesigen Steuer-Kommission einer abermaligen Prüfung zu unterziehen, und zwar:

a) Ob die Bestandtheile des Hauses mit den demselben Herrn Hauseigenthümer gehörigen, im Stadtbezirke liegenden Wirthschafts- oder Gewerbsgebäuden genau und vollständig aufgenommen seien;

b) ob die jährlichen Miethzinse mit Einschluß jener von den Kramläden, dann von den Ständchen in den Vorhäusern genau und gewissenhaft angegeben erscheinen;

c) ob die ausgewiesenen Miethzinsposten von sämmtlichen Wohnparteien in Ansehung der Richtigkeit des Zinsertrages gehörig gefertigt, und

d) ob alle auf die Verfassung der Zinsfassionen erflossenen höheren Vorschriften beachtet wurden.

Bemerkt wird ferner, daß zu Folge des hohen Gubernial-Intimates vom **24.** Juli **1840**, Zahl **18051**, in die Hauszinsbekenntnisse auch die Feuerlösch-Requisiten-Depositorien und die Fleischbänke einbezogen werden müssen, weil für die genannten Ubikationen, wenn sie auch keinen reelen Zinsertrag abwerfen, doch im Wege der Parifikation ein angemessenes Zinserträgniß ermittelt werden kann.

Die Unterfertigung in den Fassionen, sowohl von Seite der Herren Hauseigenthümer, als auch von Seite der Wohnparteien, hat, falls sie des Schreibens kundig sind, in der Regel eigenhändig zu geschehen, im entgegengesetzten Falle haften sie für die Angabe ihrer Gewaltträger.

Die Namensfertiger der des Schreibens nicht kundigen Parteien, denen die in der Fassion ausgesetzten Zinsbeträge genau angegeben werden müssen, bleiben für das beizusetzende Kreuzzeichen verantwortlich, und es wird hier nur noch beigefügt, daß zur Namensfertigung Niemand aus der Familie oder aus der Dienerschaft des Hauseigenthümers verwendet werden dürfe.

Bei schreibenskundigen Hauseigenthümern muß das beigesetzte eigenhändige Kreuzzeichen außer dem Namensfertiger auch noch ein zweiter schreibenskundiger Zeuge bestätigen.

Die mit der genauen Prüfung der eingebrachten Hauszinsfassionen beauftragte Steuer-Kommission erwartet mit Zuversicht, die Herren Hauseigenthümer werden die selbst benützten oder die an ihre Verwandten, an Haus-Administratoren und an Hausmeister überlassenen Wohnungen mit den Zinsungen der an dritte Parteien vermietheten Ubikationen in ein billiges Verhältniß stellen, um dadurch den lästigen offiziösen Miethzins-Ausmittlungen und Lokalerhebungen zu begegnen, weßhalb jene Bestandtheile, welche die Herren Hauseigenthümer selbst benützen, um die nämlichen Beträge in Anschlag zu bringen sind, um die sie im Falle der Nichtbenützung an andere Parteien, wahrscheinlicher Weise vermiethet werden könnten.

Zur Ueberreichung der so eben besprochenen Hausbeschreibungen und der Hauszinsertragsfassionen sind nachstehende Termine festgesetzt worden, und zwar:

der innern Stadt:

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Der | 15. | Mai | 1854 | für die Häuser | Consc.-Nr. | 1 | bis inclusive | 50 |
| „ | 16. | „ | „ | „ | „ | 51 | „ „ | 100 |
| „ | 17. | „ | „ | „ | „ | 101 | „ „ | 150 |
| „ | 18. | „ | „ | „ | „ | 151 | „ „ | 200 |
| „ | 19. | „ | „ | „ | „ | 201 | „ „ | 250 |
| „ | 20. | „ | „ | „ | „ | 251 | „ „ | 300 |
| „ | 22. | „ | „ | „ | „ | 301 | „ „ | Litt. G. |

der Vorstadt St. Peter:

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Der | 23. | Mai | 1854 | für die Häuser | Consc.-Nr. | 1 | bis inclusive | 50 |
| „ | 24. | „ | „ | „ | „ | 51 | „ „ | 100 |
| „ | 26. | „ | „ | „ | „ | 101 | „ „ | Litt. D. |

der Kapuziner-Vorstadt:

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Der | 27. | Mai | 1854 | für die Häuser | Consc.-Nr. | 1 | bis inclusive | 50 |
| „ | 29. | „ | „ | „ | „ | 51 | „ „ | Litt. E. |

der Gradischa-Vorstadt:

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Der | 30. | Mai | 1854 | für die Häuser | Consc.-Nr. | 1 | bis inclusive | 50 |
| „ | 31. | „ | „ | „ | „ | 51 | „ „ | Litt. A. |

der Polana-Vorstadt:

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Der | 1. | Juni | 1854 | für die Häuser | Consc.-Nr. | 1 | bis inclusive | 50 |
| „ | 2. | „ | „ | „ | „ | 51 | „ „ | Litt. E. |

der Karlstädter-Vorstadt und Hühnerdorf:

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Der | 3. | Juni | 1854 | für die Häuser | Consc.-Nr. | 1 | bis inclus. | Litt. D. |
| „ | 6. | „ | „ | „ | „ | 1 | „ „ | Litt. E. |

der Tirnau-Vorstadt:

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Der | 7. | Juni | 1854 | für die Häuser | Consc.-Nr. | 1 | bis inclusive | 40 |
| „ | 8. | „ | „ | „ | „ | 41 | „ „ | Litt. A. |

der Krakau-Vorstadt:

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Der | 9. | Juni | 1854 | für die Häuser | Consc.-Nr. | 1 | bis inclusive | 40 |
| „ | 10. | „ | „ | „ | „ | 41 | „ „ | Litt. C. |

Der Karolinen-Grund:

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Der | 12. | Juni | 1854 | für die Häuser | Consc.-Nr. | 1 | bis inclus. | Litt C. |

Einfache Erklärungen, daß sich der Stand der Miethzinse seit dem vorigen Jahre nicht geändert habe, werden nicht angenommen.

Wer die obangedeuteten Fristen zur Ueberreichung der Hausbeschreibungen und der Zinsertragsbekenntnisse nicht zuhalten sollte, verfällt in die nach §. 20 der Belehrung für die Hauseigenthümer vorgeschriebene Behandlung.

Obgleich die soeben besprochenen Eingaben in der Regel von den Herren Hauseigenthümern selbst überreicht werden sollten, so will man davon jedoch nur gegen dem abgehen, daß die respectiven Herren Hauseigenthümer zu dieser Uebergabe lediglich solche Individuen verwenden werden, die zur Belehrung allfälliger Anstände eine entsprechende Aufklärung zu geben, oder eine Belehrung aufzufassen im Stande sind.

K. k. Steuer-Kommission Laibach am 28. April 1854.

Z. 658. (3) Nr. 2289.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben: Das in der Exekutionssache des Josef Tančel von Čehova wider Franz Lančmann von Zirknitz, die Termine zur exekutiven Feilbietung der auf 650 fl. bewertheten, im Grundbuche Pfarrgült Laas sub Urb. Nr. 53, Rectf. Nr. 3 vorkommenden Viertelhube, auf den 1. Juni, den 1. Juli und den 3. August, jedesmal Früh von 10 bis 12 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhange anberaumt wurden, daß die Realität bei dem dritten Termine auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse, unter welchen sich die Verbindlichkeit zum Erlage eines Vadiums von 65 fl. befindet, können hiergerichts eingesehen werden.

Planina am 27. Februar 1854.

Z. 659. (3) Nr. 2393.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben: Das über die Klage des Herrn Eduard Scherko von Zirknitz, wider Mathias Mekinda von Zirknitz Nr. 8, und dessen Rechtsnachfolger, alle unbekannten Aufenthaltes, wegen Anerkennung des Eigenthumes der im Thurnlacker Grundbuche sub Urb. Nr. 45 vorkommenden Wiese osredek, und Gestattung der Besitzanschreibung, die Tagsatzung zum mündlichen Verfahren auf den 2. August l. J., Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhange des §. 29 G. O. angeordnet, und den Geklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Dominik Detoni von Zirknitz als Curator ad actum bestellt worden sei, mit welchem diese Rechtssache verhandelt werden wird.

Dessen werden die Geklagten wegen allfälliger eigener Wahrnehmung ihrer Rechte mit dem Beisatze verständiget, daß dieselben entweder selbst zu erscheinen oder einen andern Sachwalter zu bestellen, oder dem bestellten Curator ihre Behelfe an die Hand zu geben, überhaupt aber ordnungsmäßig einzuschreiten haben, widrigens dieselben sich die Folgen ihrer Verabsäumung selbst zuzuschreiben haben.

Planina am 2. März 1854.

Z. 660. (3) Nr. 2862.

Edikt.

In der Rechtssache des Simon Debeuc von Seedorf, wider Andreas Begel von Niederdorf, jetzt unbekannten Aufenthaltes, ist das Urtheil vom 24. Dezember 1853, Z. 12097, dem, dem Letztern hiemit aufgestellten Curator, Herrn Dominik Detoni von Zirknitz, an welchen auch die fernern dießbezüglichen Schriften zugestellt werden, zugefertiget worden.

Dessen wird Andreas Begel wegen allfälliger eigener Wahrnehmung seiner Rechte verständiget.

K. k. Bezirksgericht Planina am 9. März 1854.

Z. 652. (3) Nr. 1449.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Lack wird dem Gregor Grochar mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert:

Es habe wider ihn bei diesem Gerichte Jacob Lotritsch von Dolenavas, wegen Verjährt- und Erloschenerklärung des, zu seinen Gunsten an der im Grundbuche der Herrschaft Lack sub Urb. Nr. 1719 vorkommenden Hube, mit dem Uebergabsvertrage ddo. et intab. 25. Juli 1805 verjährten Ausgedinges pr. 200 fl. L. W., dann des Lebensunterhaltes und der jährlichen Zubesserung pr. 100 fl. Klage angebracht, worüber die Tagsatzung auf den 25. Juli l. J. um 9 Uhr Früh angeordnet wurde.

Das Gericht, dem der Aufenthaltsort des Geklagten unbekannt ist, und da er vielleicht aus den k. k. Staaten abwesend ist, hat zu seiner Vertheidigung und auf seine Gefahr und Kosten den Hrn. Anton Debelak, Bürgermeister in Dolenavas, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Gregor Grochar wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wisse, die er zu seiner Vertheidigung diensam findet, indem er sich widrigens die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Lack am 11. April 1854.

Z. 668. (3) Nr. 3149.

Edict.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird hiemit bekannt gemacht:

Es seien zur Vornahme der, in der Executionssache des Franz Pirnath von Laibach, gegen Josef Hribar, vulgo Smodiuz von Koßes bei Schenkenthurn, pcto. 200 fl. c. s. c. bewilligten Feilbietung der, im Grundbuche Schenkenthurn sub Urb. Nr. 12 vorkommenden, zu Koßes gelegenen, auf 1571 fl. 24 kr. bewertheten Halbhube, die Termine auf den 19. April, 19. Mai und 19. Juni l. J., jedesmal von Früh 11 bis 12 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Beisatze anberaumt worden, daß diese Realität erst bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben wird.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitazionsbedingnisse und der Grundbuchsextrakt können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Stein am 8. März 1854.

Nr. 3149.

Zur ersten Feilbietungstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

K. k. Bezirksgericht Stein am 20. April 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:

Konschegg.

Z. 650. (3) Nr. 1156.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksgerichte I. Klasse in Treffen wird hiemit allgemein kund gemacht:

Es sei in die exekutive Feilbietung der, dem Mathias Kaplan von Neudegg, gehörigen Realitäten, als: der im Grundbuche von Neudegg sub Rektf. Nr. 3 vorkommenden, laut Schätzungsprotocolles vom 25. Februar l. J., Z. 705, auf 5643 fl. 45 kr. bewertheten Ganzhube und der im nämlichen Grundbuche sub Rectf. Nr. 2½ vorkommenden, auf 1350 fl. 35 kr. bewertheten Halbhube, dann der auf 228 fl. 20 kr. geschätzten Fahrnisse, zur Hereinbringung der Forderung der Frau Zezilia von Riebler aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 28. Jänner 1853, Z. 866, pr. 1391 fl. 49 kr. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzung auf den 31. Mai, 30. Juni und 31. Juli l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags in loco der Realitäten und Fahrnisse und zwar mit dem Beisatze anberaumt worden, daß dieselben bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben werden hintangegeben werden, und daß jeder Lizitant 10% des Schätzungswerthes der Realitäten als Vadium zu Handen der Lizitazionskommission zu erlegen habe, die Fahrnisse aber gegen sogleich bare Bezahlung veräußert werden.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingnisse und die Grundbuchsextracte können täglich hieramts eingesehen werden.

Treffen am 16. April 1854.

Z. 653. (3) Nr. 1382.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird bekannt gemacht:

Es habe Herr Anton Alexander Graf v. Auersperg, als Eigenthümer der Herrschaft Thurn-am-Hart, durch seinen Bevollmächtigten Hrn. August Paulin, wider Anton Jordan von Brod, die Klage wegen Zahlung eines von der Realität Rektf. Nr. 260|1 ad Herrschaft Thurn-am-Hart, bis inklusive des Jahres 1847 aushaftenden Urbarialrückstandes pr. 267 fl. 14¾ kr. hieramts überreicht.

Da der Aufenthalt des Geklagten unbekannt ist, so wurde ihm Anton Strittar von Brod als Curator bestellt, zur Verhandlung der Streitsache aber die Tagsatzung auf den 1. August l. J., früh 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumt

Es steht sonach dem Geklagten bevor, bei dieser Tagsatzung selbst zu erscheinen, oder seinem bestellten Curator die nöthigen Behelfe an die Hand zu geben, oder aber rechtzeitig einen andern Bevollmächtigten hieher bekannt zu geben, widrigens diese Streitsache nach den bestehenden Gesetzen mit dem aufgestellten Curator ausgetragen werden würde.

Gurkfeld am 1. April 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:

Schuller.

Z. 666. (3) Nr. 767.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neumarktl wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Martin Alianzhizh von Kaier, wider Maria Alianzhizh geb. Muhouz oder deren Rechtsnachfolger, die Klage auf Verjährt- und Erloschenerklärung des für dieselbe an der dem Kläger gehörigen, zu Raier sub H.-Z. 33 liegenden, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Radmannsdorf sub Rektf. Nr. 227 einkommenden Hube haftenden Ehevertrages ddo. 26. Mai 1795, pkto. Heiratsgutes von 300 fl. L. W. sammt Naturalausstattung eingebracht, und es sei hierüber die Tagsatzung zur mündlichen Verhandlung mit dem Anhange des §. 29 G. O., auf den 3. Juni l. J. Vormittag um 9 Uhr hieramts anberaumt worden.

Da dem Gerichte der Aufenthalt und das Dasein der Geklagten unbekannt ist, so hat man denselben den Hrn. Anton Supan von Kaier als Curator bestellt, mit welchem der Gegenstand, in so ferne die Geklagten nicht rechtzeitig im ordnungsmäßigen Wege einschreiten, verhandelt und sonach entschieden werden würde.

K. k. Bezirksgericht Neumarktl am 28. März 1854.

Z. 670. (3) Nr. 1104.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksgerichte I. Klasse in Treffen wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Maria Wenzel, verehelichte Kraschoviz aus Tschateschberg, um Eröffnung eines Besitzesblattes im Grundbuche der D. R. O. Kommenda Neustadtl, für die bisher weder dort noch sonst in einem Grundbuche eingetragene Weingartrealität in Tschateschberg, bestehend aus den Katastral-Parzellen der Steuergemeinde Ukrog:

der Weingart-Parzel. Nr. 1834 mit 392 Quad.-Klftr.
" " " " 1835 " 478 " "
" Acker " " 1836 " 336 " "
" Weingart " " 1838 " 149 " "
" Weide " " 1839 " 34 " "u.
" " " " 1856 " 1180 " "

und sohin um Eintragung ihres Eigenthumsrechtes auf obige Realität gebeten.

Es werden daher alle Jene, welche gegen diese Eintragung eine Einsprache erheben zu dürfen vermeinen, aufgefordert, diese binnen 30 Tagen, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in das Zeitungsblatt, so gewiß geltend zu machen, als sonst nach Verlauf obiger Frist dem Begehren der Maria Kraschoviz im vollem Umfange Statt gegeben werden würde.

K. k. Bezirksgericht Treffen am 20. April 1854.

Z. 671. (3) Nr. 3907.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Landstraß wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der k. k. Finanz-Prokuraturs-Abtheilung Laibach, in Vertretung des Aerars, die executive Feilbietung der, dem Michael Golobizh von Gradaz gehörigen, im vormaligen Herrschaft Thurn-am-Harter Grundbuche vorkommenden und gerichtlich auf 304 fl. 3 kr. geschätzten Realitäten, als: Der in Gradaz liegenden Halbhube sub Urb. Nr. 168, und der Weingärten sub Berg Nr. 167|1 und 167|4 in Trobelnik, wegen aushaftender Perzentualgebühr pr. 33 fl. 12 ½ kr. c. s. c., bewilliget und hiezu die Tagsatzungen auf den 14. März, 14. April und 15. Mai 1854, jedesmal Früh 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß diese Realitäten bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würden.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitazionsbedingnisse und der Grundbuchsextrakt können täglich hiergerichts eingesehen werden.

Landstraß am 12. Dezember 1853.

Anmerkung.

Nr. 1546.

Bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen, daher es bei der dritten sein Verbleiben hat.

K. k. Bezirksgericht Landstraß am 14. April 1854.

Z. 678. (3) Nr. 5684.

Edikt

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Einschreiten des Herrn Anton Schniderschizh von Feistritz, wider Josef Merschnik von Kleinbukovitz, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 21. Februar 1852, Z. 908, schuldigen 150 fl. c. s. c., in die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 2 und 9 vorkommenden, gerichtlich auf 2143 fl. 15 kr. geschätzten Viertelhube zu Kleinbukovitz, gewilliget, und es seien hiezu die Tagsatzungen auf den 30. März, den 29. April und den 31. Mai 1854, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur wenigstens um den Schätzungswerth, bei der dritten Tagsatzung aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der neueste Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 23. September 1853.

Nr. 2568.

Nachdem bei der ersten Feilbietung kein Anbot erfolgte, die zweite Tagsatzung aber über Einverständniß beider Theile ohne Vornahme als abgehalten erklärt wurde, so behält es bei der dritten Feilbietungstagsatzung sein Verbleiben.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 22. April 1854.

Z. 256. a (1) Nr. 3153.

Die Burgstaller Bezirksbrücke bei Lack muß nebst dem linkseitigen steinernen Brückenkopfe ganz neu hergestellt werden.

Für diese Neuherstellungen, welche mit **1763** fl. präliminirt sind, wird die Lizitationsverhandlung auf den **20.** d. M. loko Lack und zwar um die **10.** Stunde Vormittag ausgeschrieben.

Die Lizitationsbedingnisse nebst Plan und Kostenüberschlag können hier oder am Tage der Versteigerung in Lack eingesehen werden.

Was mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß schriftliche Offerte, auf den vorgeschriebenen **15** kr. Stempel geschrieben, nur vor Beginn der mündlichen Versteigerung angenommen werden.

K. k Bezirkshauptmannschaft Krainburg am **2. Mai 1854.**

---

Z. 694. (1) Nr. 990

Edikt.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird dem seit dem Jahre 1809 verschollenen Stefan Paulizh von Bogu, mittelst dieses Ediktes erinnert:

Es habe unterm 14. l. M., Z. 990, Johann Mazzaroll für sich und als Bevollmächtigter mehrerer Erbsinteressenten, und Johann Mazzaroll, beide von St. Croce bei Tomai im Gerichtsbezirke Sessana, dann Josef Paulizh von Bogu, Kurator des abwesenden Stefan Paulizh von Bogu um die Einleitung der Todeserklärung des benannten Verschollenen gebeten.

Nachdem der Aufenthalt des Benannten diesem Gerichte unbekannt ist, so fand man demselben in der Person des Josef Paulizh von Bogu den Kurator zu belassen.

Dessen Stefan Paulizh zu dem Ende erinnert wird, daß er binnen der Frist eines Jahres, von der ersten Einschaltung dieses Ediktes ins Amtsblatt der Laibacher Zeitung, so gewiß hieramts zu erscheinen, oder aber seinem aufgestellten Kurator die Beweise seiner Existenz vorzulegen habe, widrigens über fruchtlos verstrichene Frist und weiteres Anlangen der Erbsinteressenten zur förmlichen Todeserklärung geschritten und der Nachlaß desselben gesetzmäßig unter die sich ausweisenden Erben vertheilt werden würde.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 20. Februar 1854.

---

Z. 677. (2) Nr. 1689.

Edikt.

Nachdem das k. k. Landesgericht Laibach mit Erlaß vom 7. März d. J., Z. 1052, über den hierortigen Kanzlisten Philipp Gregoratsch, wegen Geisteskrankheit die Kuratel zu verhängen befunden hat, so wurde demselben zur Wahrung seiner Interessen Herr Valentin Mainig als Curator ad actum aufgestellt.

Welches hiemit zu Jedermanns Kenntniß gebracht wird.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 15. April 1854.

---

Z. 686. (2) Nr. 753.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu St. Martin wird hiemit kundgemacht:

Es wurde die exekutive Feilbietung der im Grundbuche der Religionsfonds-Herrschaft Sittich des Gebirgsamtes sub Urb. Nr. 187 et 189 ½ vorkommenden, zu Kleintrebeleu sub Consc. Nr. 15 gelegenen, dem Georg Rome von daselbst gehörigen, und zu Folge Protokolls de praes. 22. Juli 1851, Z. 2774 auf 2209 fl. 30 kr. exekutive geschätzten Ein ein halb Hube, wegen dem Herrn Jakob Zerneitz von Laibach aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 12. Dezember 1851, Z. 4693 schuldiger 8 fl. der hievon seit 17. Oktober 1851 und bis zur Zahlung fortlaufenden 4 % Verzugszinsen, der Klagskosten pr. 10 fl., sowie der Exekutions-Expensen bewilliget, und zu deren Vornahme die Feilbietungstermine auf den 29. Mai, auf den 28. Juni und auf den 31. Juli 1854, jedesmal Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Beisatze angeordnet, daß die fragliche Realität nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird, und daß jeder Lizitant vor dem Beginne der Lizitation ein Vadium von 250 fl. zu Handen der Lizitationscommission zu erlegen habe.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht St. Martin am 24. März 1854.

---

Z. 646. (3) Nr. 2031.

Edict.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein in Krain wird hiemit bekannt gemacht:

Es seien zur Vornahme der, in der Executionssache des Bürgerspitals Stein, gegen Georg Rossmann von Hometz, pcto 300 fl. c. s. c., bewilligten Feilbietung der, im Grundbuche der D. R. O. Commenda Laibach sub Urb. Nr. 277 vorkommenden, zu Hometz gelegenen, auf 1502 fl. 30 kr. geschätzten Halbhube, die drei Termine auf den 20 April, 20. Mai und 20. Juni l. J., jedesmal Vormittags von 11 bis 12 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange anberaumt worden, daß die Realität erst bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Versteigerungsbedingnisse können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Stein am 10. März 1854.

Nr. 3196.

Zur ersten Feilbietungstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

K. k. Bezirksgericht Stein am 20. April 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:
Konschegg.

---

Z. 664. (3)

Die

# Tuch-, Schnitt- und Modewarenhandlung

des

# Carl Wannisch

am Hauptplatz, vis-à-vis der Schusterbrücke

in

# Laibach,

empfiehlt zu außergewöhnlich billigen Preisen ihr neu assortirtes Warenlager von **Tuch, Peruvien, Zephirs, Milli-Rüge, Sattin's, Rock-** und **Hosenstoffen, Pique, Toilinet** und **Seiden-Gillet's, Cravat's,** seidenen **Hals-** und **Sacktüchern, Creas-Leinwanden,** und allen sonstigen **Schnittwaren.**

Ferner

werden daselbst unter Fabrikspreisen verkauft: **Damen-Sommerumhängtücher, Damen-Kleiderstoffe,** so wie auch eine große Parthie **Orleans** in allen Farben und seidene **Regenschirme.**

---

Z. 667. (2)

**Durch meinen vorjährigen**

# *Verkauf*

## bis 50 Procent Preisdifferenz

**für das ältere Waren-Lager,**

bin ich in die Lage gesetzt, für das Frühjahr angekommene

# neue Ware

trotz der gegenwärtig hohen Course, durch Ankauf von größeren Parthien, meine schon voriges Jahr **staunend billigen Preise** nicht nur beizubehalten, sondern noch billiger offeriren zu können.

Ich mache besonders aufmerksam auf **Montjon, Schafwoll** mit **Seiden-Kleider,** welche 20 Gr. pr. Elle gekostet, nun mit **36** kr. berechnen zu können; französische **Duchess-Kleider,** deßgleichen mit **Roben,** welche jedes Stoff-Kleid übertreffen. Echte französische **Mousseline** auf Kleider $^{9}/_{8}$ breit, von **20, 24, 36** bis **40** kr. die Elle; **Mousselin de lain's,** die Elle **17** bis **30** kr. in ausgezeichneten Dessins; **Chachemir-, Luster-,** englische **Chine- & Voilants-Kleider,** welche Betreff der überraschend schönen Ausführung allen Lobes entbehren; **Toil di Nord, Batist-Kleider** mit **Bordur,** à **4** fl. **30** kr.; englische **Leinen,** à **2** fl. **30** kr. Großes Lager von eingearbeiteten **Long-Shawl's, Bagnio's** von **13** bis **22** fl.; **Halb Long-Shawl's,** à **6** fl. bis **7** fl **30** kr.; **Schweizer Vorhänge, Mousseline,** $^{6}/_{4}$ und $^{8}/_{4}$ breit, weiß, glatt, brochirt, quadrillirt und gestreift, türkisch gedruckte in allen Farben, für Salons entsprechend und derlei **Spitzen, Borduren** und **Fransen,** weiße und färbige **Vorhänghalter;** alle Gattungen **Marchand des Modes-Artikel: Mantillen, Talmas, Visites** und **Schlafröcke,** erstere von **8** bis **20** fl. **500** verschiedene Reste.

Jede Ware muß vollkommen fehlerfrei und das auf dem Etiquette bezeichnete Ellenmaß enthalten. Ein verkaufter Gegenstand wird umgetauscht, auch für denselben der bezahlte Betrag zurückerstattet, nur muß die Rückgabe am Tage des Kaufes geschehen. Briefliche Aufträge werden bestens besorgt.

## Verkaufs-Lokale

zur

## „BRIEFTAUBE"

am Hauptplatz Nr. 240 in Laibach.

***Johann Kraschovitz.***

# Anhang zur Laibacher Zeitung.

## Börsenbericht

aus dem Abendblatte der österr. kais. Wiener-Zeitung.

Wien 4. Mai Mittags 1 Uhr.

Im Beginne war die Börse etwas gedrückt, zum Schlusse aber besserte sich die Stimmung wieder, und die Kourse blieben ungefähr wie gestern.

5% Metall. gingen bei Mangel an Stücken bis 86 1/8.

Auch neues Lotterie-Anlehen fehlte und wurde bis 89 verkehrt.

Lotterie-Effekten waren sehr beliebt, und namentlich 1839ger Lose hoben sich bis 121 1/2.

Nordbahn-Aktien begannen mit 213 1/4, drückten sich auf 211 1/4, und schlossen um 1 pCt. höher.

Fremde Wechsel und Valuten zogen anfangs bei größerem Begehre an, stellten sich aber am Schlusse wieder niedriger

Amsterdam 114 3/8. — Augsburg 137 1/8. — Frankfurt 137. — Hamburg 102. — Livorno. — London 13.25. — Mailand 134 1/4. — Paris 162 1/8.

| | | |
|---|---|---|
| Staatsschuldverschreibungen zu | 5 % | 86—86 1/8 |
| detto „ S. B. „ | 5 % | 111—112 |
| detto „ „ | 4 1/2 % | 77—77 1/4 |
| detto „ „ | 4 % | 70 1/8—70 3/8 |
| detto v. J. 1850 m. Rückz. | 4 % | 89 1/4—89 3/4 |
| detto 1852 „ | 4 % | 88—88 1/2 |
| detto „ | 3 % | 56—57 |
| detto „ | 2 1/2 % | 43 1/4—43 1/2 |
| detto „ | 1 % | — — |
| Grundentlast.-Oblig. N. Oester. zu | 5 % | 84 1/2—84 3/4 |
| detto anderer Kronländer | | 84—84 1/4 |
| Lotterie-Anlehen vom Jahre 1834 | | 229 1/4—229 1/2 |
| detto detto 1839 | | 121 1/4—121 1/2 |
| detto detto 1854 | | — — |
| Banco-Obligationen zu | 2 1/2 % | 57—58 |
| Obligat. des L. B. Anl. v. J. 1850 zu | 5% | 102 3/4—103 |
| Bank-Aktien mit Bezug pr. Stück | | 1192—1195 |
| detto ohne Bezug | | 1045—1047 |
| detto neuer Emission | | 945—947 |
| Escomptebank-Aktien | | 90 1/4—90 1/2 |
| Kaiser Ferdinands-Nordbahn | | 212 1/4—212 1/2 |
| Wien-Gloggnitzer | | — — |
| Budweis-Linz-Gmundner | | 278—280 |
| Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss. | | — — |
| 2. „ mit Priorit. | | — — |
| Oedenburg-Wiener-Neustädter | | 53 3/4—54 |
| Dampfschiff-Aktien | | 545—547 |
| detto 11. Emission | | — — |
| detto 12. do. | | 536—538 |
| detto des Lloyd | | 590—595 |
| Wiener-Dampfmühl-Actien | | 137—138 |
| Como Rentscheine | | 13—13 1/4 |
| Esterházy 40 fl. Lose | | 84 1/4—85 |
| Windischgrätz-Lose | | 29 1/4—29 3/4 |
| Waldstein'sche „ | | 28 1/4—29 |
| Keglevich'sche „ | | 10—10 1/4 |

Kaiserl. vollwichtige Ducaten-Agio 40 1/2—40 3/4.

### Telegraphischer Cours-Bericht

der Staatspapiere vom 5. Mai 1854

| | | | |
|---|---|---|---|
| Staatsschuldverschreibungen . | zu 5 pCt. (in CM.) | | 86 7/16 |
| detto . . . . . | „ 4 1/2 | „ „ | 77 3/8 |
| detto . . . . . | „ 4 | „ „ | 70 1/4 |
| Darlehen mit Verlosung v. J. 1834, | für 100 fl. | | 230 |
| „ „ „ „ 1839, | „ 100 fl. | | 122 3/4 |
| Obligationen der in Frankfurt und Holland aufgenommenen Anlehen . . . . . | zu 5 pCt. | | 79 |
| | 4 1/2 | „ | |
| | 4 | „ | |
| Obligationen des lombard. venet. Anlehens vom J. 1850 zu 5% . . . . . | | 103 | fl. in C. M. |
| Actien der Niederösterr. Escompte-Gesellschaft pr. Stück zu 500 fl. . . . | | 457 1/2 | fl. in C. M. |
| Anleihe vom Jahre 1854 . . . . . | | 89 1/4 | fl. in C. M. |
| Bank-Actien pr. Stück . . . . . | | 1199 | fl. in C. M. |
| Actien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. C. M. ohne Dividende . | | 2135 | fl. in C. M. |
| Actien der Budweis-Linz-Gmundner Bahn zu 250 fl. C. M. . . . . | | 278 | fl. in C. M. |
| Actien der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. C. M. . . . . | | 545 | fl. in C. M. |

### Wechsel-Cours vom 5. Mai 1854

| | | |
|---|---|---|
| Amsterdam, für 100 Holländ. Guld., Rthl. | 114 1/2 | 2 Monat. |
| Augsburg, für 100 Gulden Cur. Guld. | 136 3/4 | Uso. |
| Frankfurt a. M. (für 120 fl. südd. Ver-) eins Währ. im 24 1/2 fl. Fuß, Guld.) | 136 3/8 | 3 Monat. |
| Hamburg, für 100 Mark Banco, Gulden | 101 5/8 | 2 Monat. |
| London, für 1 Pfund Sterling, Gulden | 13-21 | 3 Monat. |
| Mailand, für 300 Oesterr. Lire, Gulden | 133 1/4 | 2 Monat. |
| Paris für 300 Franken . . Guld. | 161 1/2 | 2 Monat. |

### Gold- und Silber-Course vom 4. Mai 1854.

| | Geld. | Brief. |
|---|---|---|
| Kais. Münz-Dukaten Agio . . . . | 40 7/8 | 41 1/8 |
| detto Rand- detto „ . . . . | 40 5/8 | 40 7/8 |
| Gold al marco „ . . . . | 40 | — |
| Napoleons d'or „ . . . . | 10 48 | — |
| Souvrains d'or „ . . . . | 18.20 | — |
| Ruß. Imperiale „ . . . . | 10.58 | — |
| Friedrichs d'or „ . . . . | 11 20 | — |
| Engl. Sovereigns „ . . . . | 13.28 | — |
| Silberagio . . . . . | 36 3/4 | 37 |

## K. K. Lottoziehungen.

In Gratz am 3. Mai 1854:

**10. 62. 22. 44. 68.**

Die nächste Ziehung wird am 13. Mai 1854 in Gratz gehalten werden.

In Wien am 3. Mai 1854:

**87. 47. 41. 48. 52.**

Die nächste Ziehung wird am 13. Mai 1854 in Wien gehalten werden.

## Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 27. April 1854.

Der Ursula Prekuh, Inwohnerin, ihr Sohn Wenzel, Schustergeselle, alt 21 Jahre, in der Kapuziner-Vorstadt Nr. 51, an der Lungensucht. — Dem August Beslay, Aufleger, sein Kind Johann, alt 7 Tage, in der Krakau-Vorstadt Nr. 40, an der Mundsperre.

Den 28. Maria Purkart, Kaischlerswitwe, alt 92 Jahre, im Zivil-Spital Nr. 1, an Altersschwäche. — Dem Herrn Martin Dolliner, k. k. Postpacker, sein Kind Antonia, alt 10 Monate, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 78 — und dem Jakob Koschelz, Aufleger, sein Kind Josef, alt 8 Monate, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 98, beide an Fraisen.

Den 29. Maria Boltež, Institutsarme, alt 77 Jahre, im Versorgungshause Nr. 4, an Altersschwäche.

Den 30. Dem Herrn Franz Zentrich, k. k. Normalschul-Lehrer, sein Kind Josef, alt 1 Jahr und 4 Monate, in der Kapuziner-Vorstadt Nr. 13, an der häutigen Bräune. — Dem Herrn Josef Kraschoviz, Oberaufseher im hiesigen k. k. Zwangsarbeitshause, sein Kind Antonia, alt 15 Monate, in der Polana-Vorstadt Nr. 49, am Scharlach. — Katharina Struß, Institutsarme, alt 71 Jahre, im Zivil-Spital Nr. 1, an der Herzbeutelwassersucht.

Den 1. Mai. Gregor Zhebul, magistratlicher Arrestaufseher, alt 51 Jahre, in der Stadt Nr. 1, am Typhus. — Wenzel Wegner, Kanzleidiener bei der k. k. Statthalterei, alt 62 Jahre, in der Stadt Nr. 201; — dem Andreas Erbeschnig, Lampenanzünder, sein Kind Blasius, alt 3 Monate, in der Stadt Nr. 92 — und dem Herrn Josef Gärtner, k. k. Conducteur, sein Kind Leopold, alt 4 Jahre, in der Kapuziner-Vorstadt Nr. 10, alle 3 an der Abzehrung. — Dem Herrn Gustav Tönies, bürgerl. Zimmermeister und Hausinhaber, sein Kind Maria, alt 15 Monate, in der Kapuziner-Vorstadt Nr. 84, am Wasserkopf.

Den 2. Dem Anton Pader, Hausbesitzer, sein Sohn Anton, alt 6 Jahre, im Hühnerdorf Nr. 37, an der Wassersucht. — Dem Josef Gollob, Schneidergesellen, sein Kind Josef, alt 7 Tage, in der Stadt, Nr. 94, an der Mundsperre.

Den 3. Josef Starin, Eisenbahnarbeiter, alt 56 Jahre, im Zivil-Spital Nr. 1 — und Frau Maria Klun, Bürgerswitwe, alt 62 Jahre, in der Stadt Nr. 210, beide am Schlagfluß.

Anmerkung. Im Monate April 1854 sind 89 Personen gestorben.

---

Z. 253. a (2) Nr. 4426.

Bei der k. k. Polizei-Direktion erliegt ein im hiesigen Eisenbahnhofe gefundener Geldbetrag. Der Eigenthümer wolle sich darum melden.

Laibach am 3. Mai 1854.

---

Z. 257. a Nr. 4291.

**Kundmachung.**

Bei der k. k. Polizei-Direktion befindet sich eine in einem Eisenbahn-Waggon gefundene Kappe.

Der Eignthümer wolle sich darum hieramts melden.

Von der k. k. Polizei-Direktion Laibach am 1. Mai 1854.

---


Z. 692 (1)

Höchst wichtiges Werk für das gesammte kommerizelle Publikum!

Bei **Gustav Heckenast** in **Pesth** ist so eben erschienen und bei **Georg Lercher** in **Laibach** vorräthig:

Neue

# Wiener Handelsschule,

oder

## Unterricht in den kaufmännischen Grundwissenschaften.

**Korrespondenz, Aufsatzlehre, Rechenkunst, Münz-, Maaß- und Gewichtskunde und Buchhaltung,**

mit eingeschaltetem

Wechsel-, Handels- und Seerechte und der neuen allgemeinen deutschen Wechselordnung.

**Ein enzyklopädisches Comptoir-Handbuch**

zur Selbstbelehrung für

**Komptoiristen, Kommis, Praktikanten, Lehrlinge und Alle, die sich zu tüchtigen Kaufleuten bilden wollen.**

Von

**Josef Alois Ditscheiner,**

Vizedirektor und Professor an der Gremial-Handelsschule in Wien.

**Fünfter Band.**

Auch unter dem Titel:

## Vollständiges Lehrbuch

der

# Einfachen Buchhaltung

für Groß- und Kleinhandlungen, bei Kommissions- und Speditions-Geschäften, in Fabriken und auf Messen oder Märkten, sowie

**nach einer neuen kontrollirenden Methode.**

Nebst der

## Anleitung zur Abfassung der Konto-Korrents

ohne und mit Zinsen, in allen üblichen Formen.

Nach rein praktischen Prinzipien bearbeitet und zum Zwecke des Selbstunterrichtes herausgegeben.

**24 Bogen Royal. 8., geheftet 2 fl. C. M.**


---

Allen, welche bei der Bestattung unserer geliebten Mutter, bezüglich Schwiegermutter, derselben das letzte Geleite gegeben und uns hierdurch eine freundliche Theilnahme bewiesen haben, sprechen wir den innigen Dank aus.

**Dr. V. F. Klun** und dessen Gattin
**Marie Klun.**

Laibach am 5. Mai 1854.

Z. 649. (3) Nr. 978.

**Edict.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Seisenberg wird bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Herrn Giacomo Dereani von Seisenberg, in die executive Feilbietung der, dem Franz Lousche gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Pfarrgült Gottschee sub Rectf. Nr. 3 vorkommenden, auf 878 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten Realität sammt An- und Zugehör zu Hinnach Consc. Nr. 2, wegen schuldigen 30 fl. 20 kr. c. s. c. gewilliget, und hiezu drei Termine als: den ersten auf den 8. Mai, den zweiten auf den 8. Juni und den dritten auf den 8. Juli } d. J., jedesmal von 10 bis 12 Uhr Vormittags zu Hinnach mit dem Anhange bestimmt, daß diese Realität bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden

Seisenberg am 7. April 1854.

Z. 669. (2)

# Bade-Anzeige.

## Die Mineralbäder in Töplitz nächst Neustadtl in Unterkrain.

Unterzeichneter gibt sich die Ehre bekannt zu machen, daß die Badezeit der Mineralwasserquellen mit **1. Mai** anfängt und selbe in mehreren Touren bis in den späten Herbst fortdauern wird.

Die Lage des Badeortes Töplitz in einem reizenden und malerischen Thale, des so romantischen Unterkrains, die drei schönen Badebassins, als: des Fürsten-, Karls- und Josefsbades, ersteres vorzugsweise durch Eleganz, edle Bauart und Bequemlichkeit zum Gebrauche der Honoratioren bestimmt, so wie die bequemen Wohnzimmer, der zum Vergnügen und Erholung angelegte Park, entsprechen allen Forderungen, die man an eine derlei Kuranstalt zu stellen berechtiget ist.

In diesem Jahre sind es zwei Dezennien, als der rühmlichst bekannte Karlsbader Brunnenarzt, Dr. Hlavaczek, die hiesigen Thermen für so ausgezeichnet in ihrer Weise erklärte, als jene von Gastein bei Salzburg und Töplitz in Böhmen; damals ohne Zweifel schwellte die Brust jedes Krainers, als er sich inne wurde, daß jene weltberühmten Bäder, denen die Gunst der Allerhöchsten und Höchsten unablässig treu bleibt, im Grunde nicht mehr gelten, als das bescheidene Töplitz in seinem kleinen Heimatlande.

Es wäre an der Zeit, daß jeder mit verschiedenen Leiden behaftete Kranke daran erinnert werde, wie nahe und unter welchen günstigen klimatischen Verhältnissen ihm hier die verloren gegangene Gesundheit wieder geboten wird.

Die Heilkräfte dieser seit vielen Jahren rühmlichst bekannten, wundervollen Warmquelle, welche von **28** bis **29** Grad Naturwärme belebt wird, sind hinlänglich und allgemein bekannt, und beweisen sich als sehr heilsam in den verschiedensten Formen der Drüsenkrankheiten, in gichtischen und rheumatischen Leiden, bei Hypochondrie, Hysterie, Hämorrhodial- und Unterleibsbeschwerden, bei Lähmungen, vielerlei chronischen Hautausschlägen, den Flechten, der Bleichsucht, Unfruchtbarkeit, wie bei mehreren Krankheiten des weiblichen Geschlechtes und sonstigen Nervenleiden. Diese Thermen wirken auch ungemein belebend auf die Nerven, reizend auf die Blutgefäße, auflösend auf die Schleimhäute, gelinde eröffnend auf den Darmkanal, besonders aber zeichnen sich die Thermen dieser Heilquelle durch ihre auf Erfahrung gegründete eigenthümliche Wirkung gegen Skrophelkrankheiten vor allen andern Mineralquellen der österreichischen Monarchie aus, — sie sind demnach angezeigt gegen eine Legion von Krankheiten und hinreichend diesen Quellen den Rang zu vindiziren, den ihnen die Natur schon bei ihrer Geburt verlieh.

Zur ärztlichen Hilfeleistung befindet sich ein Zivil-Arzt, für Militär-Personen ist ein k. k. Militär-Oberarzt angestellt; das Kontingent, welches die k. k. Armee zu den hiesigen Kurgästen liefert, dürfte mehr als auf **200** Mann zu stehen kommen, die, wie sich von selbst versteht, verschiedenen Regimentern und Nationen angehören, wodurch dieses Bad um so mehr eine Musterkarte aller österreichischen Völkerschaften wird.

Hinsichtlich der Wohnungen, Verköstung und der Bäder ist die Taxe billigst gestellt.

Kränkliche Kurgäste werden besonders auf ihrem Zimmer durch männliche oder weibliche Individuen bedient.

Von Seite des Unterzeichneten wird gesorgt, die P. T. Badegäste mit gesunden, gut zugerichteten Speisen und guten Weinen zufrieden zu stellen.

Zuschriften auf Bestellungen der Zimmer werden unter Adresse des Unterzeichneten, Post Neustadtl, 8 Tage vor dem Eintreffen, erbeten.

Badeort Töplitz nächst Neustadtl in Unterkrain, im Monat April **1854**.

**Dominik Rizolly,**
Badepächter.

Z. 701. (1)

## Wichtige, die gegenwärtige Kriegsfrage betreffende literarische Neuigkeiten.

**Alfred v. Beßé, das türkische Reich.** Geschichte und Statistik, Religions- und Staatsverfassung, Sitten und Gebräuche, gegenwärtige Lage. Nebst einer großen kolorirten Karte der europäischen Türkei. Preis 45 kr.

**Der russisch-türkische Kriegsschauplatz, topographisch-strategisch beleuchtet.** Mit topographischer Karte. Preis 45 kr.

**Der russisch-türkische Krieg und der Kriegsschauplatz** in politischer, örtlicher und militärischer Beziehung. Mit 5 Illustrationen. Preis 1 fl. 20 kr.

**Die hervorragendsten Persönlichkeiten auf dem russisch-türkischen Kriegsschauplatze.** Preis 48 kr.

**Eugen v. Caulaincourt. Das russische Reich.** Mit dem Portrait Kaiser Nikolaus I. und einer Karte des russischen Reiches. Preis 1 fl. 4 kr.

**Schamyl als Feldherr, Sultan und Prophet** und der Kaukasus. Preis 1 fl.

**Der Aufstand der Griechen im Epirus**, ihr Land, ihre Sitten und Gebräuche, ihre Lage unter der türkischen Regierung u. s. w. Mit einer genauen Karte Oberalbaniens, des Epirus, des Königreiches Griechenland und der umliegenden Inseln. Preis 45 kr.

**Die türkischen Nachbarländer an der Südostgränze Oesterreichs:** Serbien, Bosnien, Türkisch-Kroatien, Herzegowina und Montenegro. Mit einer genauen Uebersichtskarte. Preis 36 kr.

**Oesterreichs Militärmacht.** Preis 54 kr.

**Graf Fiquelmont. Die religiöse Seite der orientalischen Frage.** Preis 1 fl. 20 kr.

**Ein allgemeiner Krieg**, dem festen Vereine Preußens, Oesterreichs und des übrigen Deutschlands gegenüber eine Unmöglichkeit. Preis 20 kr.

**Ungewitter, Dr. F. H., Die englisch-französische Politik** in der orientalischen Frage. Preis 36 kr., so wie

**Schmidt, M. A. Karte des Kriegsschauplatzes am schwarzen Meere**, à 30 kr. und
**dto. dto. dto. an der Ostsee**, à 20 kr.

sind stets vorräthig in der **Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung** von

**Joh. Giontini** in Laibach.

Z. 715. (1)

**Die erste Ausstellung des Laibacher Filial-Kunstvereines für das Jahr 1854 ist täglich im ständischen Redouten-Gebäude, am St. Jakobs-Platze, von 10 bis 1 Uhr Vormittags, und von 3 bis 5 Uhr Nachmittags, gegen den Eintrittspreis von 10 kr. für die Person, zu sehen.**

Laibach am 6. Mai 1854.

Für das leitende Comité:
**Andreas Graf Hohenwart.**

Z. 700. (2)

## Aufgeschaut.

Unter den vielen neuen Experimenten, welche der gehorsamst Gefertigte während seines Aufenthaltes in Laibach ausführen wird, verdient besonders erwähnt zu werden:

**„die magnetisirte Tochter,“**
oder
**die Aufhebung von der Erde,**

nach der Methode des **Msr. Albert Iden**, Professor der Physik zu Paris. — Dieses interessante Schauspiel wird heute (Samstag) und an den darauf folgenden Tagen in dem ehemaligen Nationalgarde-Gebäude Statt finden, wozu die ergebenste Einladung macht ***Maurus Caprano.***

Z. 688. (2)

## Warnung.

Ich mache Jedermann aufmerksam, daß auf meinen Namen Niemanden etwas auf Borg verkauft oder dargeliehen, noch ein Geschäft mit Jemanden geschlossen werden soll, indem ich mich jeder Zahlungs- und sonstiger Verpflichtungen entbinde, und zugleich die etwa in den Händen meines Ehemannes befindlichen Vollmachten als null und nichtig erkläre.

Laibach am **2.** Mai **1854.**

**Maria Urch,**
Realitäten- und Bräuhausbesitzerin.

Z. 689. (2)

## Ein Steirerwagen

wird zu verkaufen oder zu vertauschen gesucht. Das Nähere im Zeitungs-Comptoir.

Z. 673.

So eben ist erschienen und bei **Ign. v. Kleinmayr & F. Bamberg** in Laibach zu haben:

**Vollständiger**

## Spezial-Atlas

der

## österreich. Monarchie,

**nebst den dazu gehörigen statistischen Tabellen und Ortsverzeichnissen**

von

**Hugo v. Bose.**

1te Lieferung. Imperial-Folio. à 40 kr.

Die bereits fertig vorliegende erste Lieferung des Spezialatlas der österreichischen Monarchie wird den klaren Beweis führen, daß derselbe nicht allein der billigste, sondern auch der allervollständigste und kompendiöseste unter allen Erscheinungen dieser Art ist. Nicht das kleinste Dorf, nicht den unbedeutendsten Bach wird man auf den einzelnen Karten vergeblich suchen und die beigefügten Ortsverzeichnisse geben einen großen Reichthum statistischer Nachweisungen.

Nur die Ueberzeugung, daß dieser Atlas die allergrößte Verbreitung finden werde, da er in der That zu dem unentbehrlichsten Apparate eines jeden Geschäftsmannes, Geographen, Zeitungslesers ꝛc., ja jedes Gebildeten überhaupt gehört, konnte es möglich machen, einen so ausgezeichneten vollständigen Atlas für einen so billigen Preis dem Publikum zu übergeben. — Der Atlas erscheint in 12 bis 13 Lieferungen, à 40 kr.

Leipzig, 1854.

Ernst Schäfer.